Erfassung einer Verarbeitungstätigkeit

(bitte an den Datenschutzbeauftragten übersenden)

Nur auszufüllen, wenn personenbezogene Daten (Hinweis Nr. 1) verarbeitet werden!

Anmerkung: Soweit der Platz dieses Formulars nicht ausreicht fügen Sie bitte zusätzliche Anlagen bei.

Datum:	29.10.2019
Ausfüllende Person:	Jennifer Naue
Telefonnummer:	05335/801-30
Bezeichnung der Verarbeitung (Hinweis Nr. 2):	Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise im Melde-, Pass- und Ausweisregister
Übergeordneter Geschäftsprozess:	Führung eines Melderegisters, Passregisters und Ausweisre- Gisters
Beginn der Verarbeitung (Hinweis Nr. 3):	laufender Betrieb
☐ neue Verarbeitung☐ Abmeldung bestehende Verarbeitung (Hinweitung)	ic Nr. 4)
Abmedding besteriende Verarbeitung (nimwer Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und	
Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und 1.1 Bezeichnung des Verfahrens:	d zur Verantwortlichkeit.
Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und 1.1 Bezeichnung des Verfahrens: (Hinweis Nr. 5)	d zur Verantwortlichkeit. Meso bzw. VOIS MESO in der jeweils aktuellen Version
Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und 1.1 Bezeichnung des Verfahrens: (Hinweis Nr. 5)	d zur Verantwortlichkeit. Meso bzw. VOIS MESO in der jeweils aktuellen Version Fachbereich III –
1. Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und 1.1 Bezeichnung des Verfahrens: (Hinweis Nr. 5) 1.2 Fachbereich:	d zur Verantwortlichkeit. Meso bzw. VOIS MESO in der jeweils aktuellen Version Fachbereich III – Bürgerservice und Ordnung
1. Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und 1.1 Bezeichnung des Verfahrens: (Hinweis Nr. 5) 1.2 Fachbereich: Verantwortliche Führungskraft:	d zur Verantwortlichkeit. Meso bzw. VOIS MESO in der jeweils aktuellen Version Fachbereich III – Bürgerservice und Ordnung Jennifer Naue
1.1 Bezeichnung des Verfahrens: (Hinweis Nr. 5) 1.2 Fachbereich: Verantwortliche Führungskraft: ggf. Stellen-Kennzeichen:	d zur Verantwortlichkeit. Meso bzw. VOIS MESO in der jeweils aktuellen Version Fachbereich III – Bürgerservice und Ordnung Jennifer Naue Fachbereichsleiterin
1. Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung und 1.1 Bezeichnung des Verfahrens: (Hinweis Nr. 5) 1.2 Fachbereich: Verantwortliche Führungskraft: ggf. Stellen-Kennzeichen: 1.3 Ansprechpartner, sofern	d zur Verantwortlichkeit. Meso bzw. VOIS MESO in der jeweils aktuellen Version Fachbereich III – Bürgerservice und Ordnung Jennifer Naue Fachbereichsleiterin

1.4 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSG-VO (Hinweis Nr. 6): HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 2 in 16356 Ahrensfelde bei Datenmigration, Fehlerbehebung (auch im laufenden Betrieb mittels Fernwartung [Teamviewer], Beauftragung zum Druck von Wahlbenachrichtigungen

Vertrags-Nummer: 2014-MESO_NSA/Schladen-Werla Vertrag zur Auftragsverarbeitung vom 28.06./05.07.2018 und ggfs. Vertrag zum Druck von Wahlbenachrichtigungen

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Hinweis Nr. 7)

2.1	Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	r	(H	inweis	Nr.	8)):

Führung des Melderegisters gemäß §§ 2 bis 4 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (Nds.AGBMG)

Führung des Passregisters gemäß §§ 19, 21 und 22 Passgesetz (PassG)

Bitte benennen Sie die vorrangigen Interessen

< Text >

ld

Führung des Ausweisregisters gemäß §§ 7, 8 und 23 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)
2.2 Rechtsgrundlage (zutreffende bitte ankreuzen und erläutern)
 Spezialgesetzliche Regelung außerhalb der DSG-VO (Bitte benennen: Vorschrift, Paragraph, Absatz, Satz) Meldegesetz, Meldeverordnungen bzwdatenübermittlungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften
Passgesetz, Passverordnung, Passverwaltungsvorschrift
Personalausweisgesetz, Personalausweisverordnung, Verwaltungsvorschriften
Wahlgesetze des Bundes und der Länder und entsprechende -ordnungen
☐ Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 a) DSG-VO): Bitte fügen Sie die Einwilligungsklausel und de Einwilligungsmechanismus hier ein < Text >
Kollektivvereinbarung (z.B. Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag):(Bitte benennen: Genaue Bezeichnung, Paragraph, ggfs. Absatz)Text >
☐ Begründung, Durchführung oder die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses (national geregelt im BDSG) < Text >
☐ Vertrag oder Vertragsanbahnung mit dem Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 b) DSG-VO.) < Text >
☐ Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f) DSG-VO):

3. Kreis der betroffenen Personengruppen

Kreis der betroffenen Personengruppen (Hinweis Nr. 9)	Art der Daten / Datenkategorien (Hinweis Nr. 10)	Werden besonderen Ka von Daten verarbeitet? (Hinweis Nr. 11)	tegorien
Melderegister: Alle im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde wohnhaften und wohnhaft gewesenen Personen Pass- und Ausweisregister: Alle im Zuständigkeitsbereich der Pass- und Ausweisbehörde ausgestellten Pässe und Ausweise	Siehe Anlage 1 für die bundes- einheitlich zu erhebenden Daten Die landesspezifischen (zusätzli- chen" Daten werden in Anlage 2 zusammen mit den landesspezi- fischen Datenübermittlungen aufgeführt.	□ Ja Welche: Religionszugehörigkeit (Melderegister) Lichtbild (Ausweisund Passregister) Unterschrift (Ausweisund Passregister) Fingerabdrücke — temporär im Antragsverfahren, nicht im Register (Ausweisund Passregister)	□ Neir

4. Datenweitergabe und deren Empfänger (Hinweis Nr. 12)

4.1 Interne Empfänger innerhalb der verantwortlichen Stelle

Interne Stelle (Org-Einheit) Behörden und andere öffentliche Stellen in derselben Verwaltungseinheit,

der auch die Meldebehörde angehört

Art der Daten erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 37 BMG genannten Aufgaben

4.2 Externe Empfänger und Dritte (jeder andere Empfänger, auch Konzern-unternehmen)

Externe Stelle Meldebehörden

Art der Daten erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 33 BMG und der in der Ersten Bundesmeldedaten-

übermittlungsverordnung (1.BMeldDÜV) genannten Aufgaben

Externe Stelle Behörden und andere öffentliche Stellen

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 34 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaften

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 42 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle Private Dritte

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in §§ 44 und 45 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle Wohnungsgeber

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 50 Absatz 4 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 50 Absatz 1 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 50 Absatz 2 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle Adressbuchverlage

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 50 Absatz 3 BMG genannten Aufgaben

Externe Stelle Zeugenschutzdienststellen

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 53 BMG in Verbindung mit den Vorgaben des Zeu-

genschutzharmonisierungsgesetzes genannten Aufgaben

Externe Stelle Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 4 der Zweiten Bundesdatenübermittlungsverordnung

(2.BMeldDÜV) genannten Aufgaben

Externe Stelle Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 6 der 2.BMeldDÜV genannten Aufgaben

Externe Stelle Bundeszentralregister

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 7 der 2.BMeldDÜV genannten Aufgaben

Externe Stelle Kraftfahrt-Bundesamt

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 8 der 2.BMeldDÜV genannten Aufgaben

Externe Stelle Bundeszentralamt für Steuern

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 9 der 2.BMeldDÜV genannten Aufgaben

Externe Stelle Bundesverwaltungsamt

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 10 der 2.BMeldDÜV genannten Aufgaben

Externe Stelle Ausländerzentralregister

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 11 der 2.BMeldDÜV genannten Aufgaben

Externe Stelle Waffenbehörden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 44 Waffengesetz genannten Aufgaben

Externe Stelle Sprengstoffbehörden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 39a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe

genannten Aufgaben

Externe Stelle Ausländerbehörden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 72 Aufenthaltsverordnung genannten Aufgaben

Externe Stelle ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice im Auftrag des Landesrund-

funkanstalten

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in §§ 11 und 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Ver-

bindung mit den Landesdatenübermittlungsverordnungen genannten Auf-

gaben

Externe Stelle Staatsangehörigkeitsbehörden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz genannten Aufgaben

Externe Stelle Ausweis- bzw. Passhersteller (Bundesdruckerei)

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Pass- bzw. Ausweisregister und

erforderlicher verfahrensbedingter Hinweisdaten zur Antragsverarbeitung

für den Ausweis- bzw. Passhersteller

Zweck der Daten-Mitteilung zur Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen gemäß § 8 Per-

sonalausweisverordnung bzw. § 3 Passdatenerfassungs- und Übermitt-

lungsverordnung

Externe Stelle Ausweis- bzw. Passbehörden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Pass- bzw. Ausweisregister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfassung und Fortschreibung der Registerdaten des Ausweis- bzw.

Passregisters gemäß §§ 8, 10 und 11 PAuswG bzw. § 19 PassG

Externe Stelle Sperrlistenbetreiber (Bundesverwaltungsamt – BVA)
Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Ausweisregister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Führung der Sperrliste für Personalausweise gemäß §§ 7 und 10

PAuswG

Externe Stelle Polizei- und Ordnungsbehörden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Pass- bzw. Ausweisregister Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §§ 11 und 25 PAuswG bzw. §§ 22

und 22a PassG

Die landesspezifischen Datenübermittlungen werden in *Anlage 2* (zusammen mit den landesspezifischen zusätzlich zu erhebenden Daten nach lfd. Nummer 3 aufgeführt.

4.3 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Welcher Staat keine Art der Daten keine Zweck der Daten-Mitteilung keine

Bürgerservicebüro

5.

5. Regelfristen für	r die Löschung der Dat	en (Hinweis Nr. 13)			
⊠ Ja, falls aus 15 BMG, fü	sgewählt bitte benennen	rschriften oder sonstige : für die Daten des Melde registers die Bestimmun es § 21 Abs. 4 PassG	eregiste	r gelten die Bestin	nmungen der §§ 13 bis
Bitte beschreibe	n Sie, ob und nach welc	hen Regeln die Daten ge	elöscht v	werden:	
den IRIS-Aufgab chender Löschu Eine manuelle e tiert. 6. Mittel der Verar	en zum Löschen und Bengsfunktionalitäten in de inzelfallbezogene Löschebeitung	rfolgt sowohl automatisie ereinigen von Registerda n Registern. ung einzelner Daten ist p	ten als	auch durch manu	elle Betätigung entspre
Bezeichnung	Hersteller	Funktionsbeschrei- bung	Bereit	stellung	
Meso	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	Fachverfahren zur Führung des Melde-, Pass- und Ausweis- registers	Sta	enentwickelte / Indiv indard- bzw. Kauf-So oud-Services	
VOIS MESO	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	Fachverfahren zur Führung des Melde-, Pass- und Ausweis- registers	Sta	enentwickelte / Indiv Indard- bzw. Kauf-So Ind-Services	
iDGARD	Uniscom GmbH	Verfahren zur siche- ren Übertragung personenbezogener Daten	☐ Sta	enentwickelte / Indiv andard- bzw. Kauf-So aud-Services	
7. Zugriffsberechti	gte Personengruppen (v	ereinfachtes Berechtigu	ngskon	zept) (Hinweis Nr.	14)
Benennung Personengruppen	Berechtigungsrolle	Umfang des Datenzu (Nennung der Daten	-	Art des Zugriffs	Zweck des Datenzugriffs
IT	Administratoren	Melde-, Pass- und Pe nalausweisdaten	erso-	☑ Lesen☑ Schreiben☑ Löschen	Administration
Mitarbeiter	Sachbearbeitung	Melde-, Pass- und Pe	erso-	∠ Lesen	Sachbearbeitung

nalausweisdaten

☑ Schreiben☑ Löschen

Benennung Personengruppen	Berechtigungsrolle	Umfang des Datenzugriffs (Nennung der Datenarten)	Art des Zugriffs	Zweck des Datenzugriffs
Mitarbeiter Gemeindeverwaltung	Mitarbeiter	Meldegrunddaten	☑ Lesen☐ Schreiben☐ Löschen	Sachbearbeitung

Bitte erläutern Sie kurz den Prozess zur Erlangung und Verwaltung der Berechtigungen oder benennen Sie das detaillierte betriebliche Berechtigungskonzept:

Berechtigungsvergabe durch IT nach Bestätigung der dienstlichen Erforderlichkeit durch Fachbereichsleitung (ggf. als Anlage anfügen).

8. Technische und organisatorische Maßnahme	n (Art. 32 DSGVO) (Hinweis Nr. 15)
8.1 Hinsichtlich der Datensicherheitsmaßnah	men wurde der Bereich IT-Sicherheit eingebunden
☐ Nein, falls ausgewählt bitte kurze Begi	ründung: < Text >
8.2 Es wurde eine Risikoanalyse gemäß Art. ☑ Ja ☐ Nein	32 DS-GVO durchgeführt.
8.3 Die Maßnahmen des allgemeinen Untern gemessen.☒ Ja	ehmens-IT-Sicherheitskonzepts sind den festgestellten Risiken an-
Nein	
8.4 Bitte Angaben zu den abweichenden, bzw. < Text >	zusätzlichen Maßnahmen ergänzen:
Verfügbarkeit	Personenbezogene Daten stehen bei berechtigtem Bedarf zeitnah zur Verfügung um ordnungsgemäß und gesetzkonform ausgewertet bzw. verarbeitet werden zu können: Die Daten einer Person können in MESO

nen (z.B. über Suche nach Geburtsdatum, Vor- oder. Nachnamen) aufgerufen werden und stehen dann für den Bearbeiter sofort zur Verfügung. Die Einarbeitung von Änderungen erfolgt unmittelbar. Insbesondere die für die Passbeantragung gesetzlich vorgeschriebenen Fingerabdruck-Scans werden nicht dauerhaft gespeichert, sondern nach Aushändigung gelöscht. Die landesspezifischen Lösch- und Archivierungsvorgaben sind fester Bestandteil der Software und sind durch befugte Mitarbeiter in Eigenverantwortung umzusetzen. Für Havariefälle hat die Behörde entsprechende Sicherheitssysteme einzusetzen (Parallelsysteme, Datensicherungsmanagement) die zeitnahe Weiterarbeit ermöglichen.

Integrität

Vertraulichkeit

Weiterer Schutz der Rechte und Freiheiten der Betroffenen

Personenbezogene Daten bleiben während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell:

Die Software beinhaltet eine Vielzahl von Prüfalgorithmen, welche permanent die Integrität der eingegebenen Daten zur Echtzeit überwachen und Verfälschungen ausschließen. Darüber hinaus können mittels integrierter Prüfmodule sachbezogene Datenbankläufe zyklisch aktiviert werden, um eventuelle Daten-Inkonsistenzen aufzuspüren. Natürlich wird der Test der Software als ein integraler Bestandteil der Entwicklung gesehen.

Personenbezogene Daten sind nur befugten Personen zugänglich:

MESO bzw. VOIS|MESO ist generell passwortgeschützt. Jeder berechtigte Mitarbeiter einer Behörde (namentlich benannt) muss sich mit einem eindeutigen Benutzernamen und Passwort exklusiv anmelden. Eine parallele Nutzung des Programms mit gleicher Anmeldung ist ausgeschlossen. Im Programm kann er dann mit ihm zugeteilten individuell spezifizierten Benutzer-Rechten auf personenbezogene Daten zugreifen. Darüber hinaus sind durch die IT- und DS-Beauftragten der jeweiligen Behörde spezielle organisatorische Maßnahmen zu ergreifen wie z.B. Zugriffsrechte auf Rechner, Verzeichnisse und Dateien sowie Passwortpflege und automatische Bildschirmdeaktivierung. Personenbezogene Daten, die an berechtigte Dritte elektronisch weitergegeben werden, sind in Absprache mit den Empfängern grundsätzlich zu verschlüsseln.

Authentizität:

Personenbezogene Daten können jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden:

Innerhalb der Software werden alle Änderungen hinsichtlich des durchführenden Mitarbeiters, des Zeitpunktes und des Inhaltes der Änderung protokolliert. Bei Bedarf ist es möglich zusätzliche Verweise auf den Ursprung bzw. die Herkunft der Daten zu speichern.

Revisionsfähigkeit:

Durch Beauftragte kann jederzeit festgestellt werden, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat:

Alle Vorgänge, Änderungen usw., die von Programmnutzern einer Behörde an personenbezogene Daten getätigt wurden, werden von MESO bzw. VOIS|MESO intern mit Benutzernamen und Zeitstempel protokolliert und lassen sich später über die integrierte Controlling-/Abrechnungsfunktion jederzeit einsehen bzw. auswerten.

Transparenz:

Es ist sichergestellt, dass die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vollständig und aktuell sind und derart dokumentiert werden, dass sie in angemessener Zeit nachvollziehbar sind: Jeder Vorgang der sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, wird von MESO bzw. VOIS|MESO intern protokolliert und lässt sich schnell nachvollziehen. Betroffene, von denen personenbezogene Daten gespeichert sind, haben jederzeit die Möglichkeit in sämtliche über sie gespeicherten Daten Einsicht zu nehmen.

0	Datenübertragbarkeit	(Hipwoic 1	6
Э.	Datenubertraubarkeit	Iminweis	O.

	9.	Datenubertragbarkeit (Hinweis 16)
		Ist der Export der verarbeiteten Daten an den Betroffenen oder andere Dienste in einem gängigen, standardisier-
		ten Format möglich?
		□ Nein
	10	. Information der Betroffenen (Hinweis 17)
		Wie und wo werden den Betroffenen, deren Daten verarbeitet werden, die Pflichtinformationen über die Datenverarbeitung zugänglich gemacht?
		Im Programm sind entsprechende Informationsdokumentationen hinterlegt, die den Betroffenen zum einen Aus-
		kunft zu seinen gespeicherten Daten, zur Herkunft der in den Registern gespeicherten Daten sowie zu den Emp-
		fängern seiner personenbezogenen Daten geben.
_		Diese Informationen können dem Betroffenen vor Ort übergeben oder auch elektronisch zur Verfügung gestellt
		werden.
	11	. Datenschutz durch Technikgestaltung und Voreinstellungen (Hinweis 18)
		Sind bei der Verarbeitung die Grundsätze des Datenschutz durch Technikgestaltung und der datenschutzfreund-
		lichen Voreinstellungen eingehalten?
		⊠ Ja
		☐ Nein
		Anmerkungen:

Hinsichtlich einer Benutzerkontrolle sind Meso und VOIS|MESO mit Login und Passwort geschützt. Jeder Anwender muss sich mit seiner Benutzerkennung und Passwort anmelden und kann erst dann und nur mit den Ihm zugeteilten Benutzerrechten auf die entsprechenden Daten des jeweiligen Registers zugreifen.

Hinsichtlich der Zugriffskontrolle werden in Meso und in VOIS|MESO unterschiedliche Nutzer oder Nutzergruppen mit unterschiedlichen Berechtigungen angelegt, um eine individuelle und differenzierte Rechteverwaltung aufzubauen.

Bezüglich der Datenverarbeitungskontrolle sind sowohl Meso als auch VOIS|MESO mit einer Vielzahl von Prüfalgorithmen ausgerüstet, die permanent die Integrität der Daten prüfen.

Die Verantwortlichkeits- und Dokumentationskontrolle ist in den Verfahren Meso und VOIS|MESO wird erreicht, in dem die von den Nutzern (auch Administratoren) alle Vorgänge und Änderungen mit den jeweiligen Benutzernamen und einem Zeitstempel protokolliert werden. Diese Protokolldaten lassen sich jederzeit auswerten.

Über die IRIS im Verfahren Meso bzw. die Aufgabenverwaltung im Verfahren VOIS|MESO werden die für die jeweiligen Register erforderlichen Aufgaben einschließlich der Löschung erforderlicher Daten automatisiert und zu jeweils einzeln konfigurierbaren Zeiten, Zeiträumen bzw. Zeitpunkten erledigt.

Anlage 1 - zu laufende Nummer 3: Kreis der betroffenen Personengruppe

Melderegister (incl. Wahlkomponente):

- Familienname.
- frühere Namen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- Doktorgrad.
- Ordens- und Künstlernamen,
- Tag und Ort der Geburt bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- · Geschlecht,
- gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Geschlecht, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG),
- · derzeitige Staatsangehörigkeiten,
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug ins Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat,
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, sowie bei Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat.
- Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Geburtsname, Doktorgrad, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG),
- minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG),
- Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des gültigen Personalausweises/Passes, sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises
- Auskunfts- und Übermittlungssperren,
- Sterbetag und –ort, bei Versterben im Ausland auch den Staat.
- (2) Über die in Absatz 1 genannten Daten hinaus speichern die Meldebehörden im Melderegister folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise:
 - für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person
 - von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - als Unionsbürger (§ 6 Abs. 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo er zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war,
 - als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung der betroffenen Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern.
 - für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Absatz 2 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes
 - die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft sowie das Datum des Eintritts und Austritts, Den Familienstand
 - das Datum der Begründung oder der Auflösung der Ehe sowie das Identifikationsnummern oder die vorläufigen Bearbeitungsmerkmale des Ehegatten sowie der minderjährigen Kinder, die ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich der selben Meldebehörde haben
 - für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabeordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabeordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabeordnung
 - für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist,
 - für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,
 - für Zwecke des Suchdienstes die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in §
 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,
 - für das waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, und die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tages der erstmaligen Erteilung.

- für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung
- zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen, wenn der Einwohner die Wohnung aufgegeben hat und der Meldebehörde eine neue Wohnung nicht bekannt ist, das Ersuchen um Datenübermittlung mit dem Datum der Anfrage und der Angabe der anfragenden Stelle für die Dauer von bis zu zwei Jahren.
- für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung der Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 BMG und § 50 Absatz 4 BMG den Namen und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers
- im Spannungs- und Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist.
- für die Erstellung von Wahlbenachrichtigungen zusätzlich Art der Wahl, Wahlgebiet (Wahlbezirk, Wahllokal, Wahlkreis, Nummer im Wählerverzeichnis) und verfahrensbedingte Hinweise für die Wahlbenachrichtigungen,
- · verfahrensbedingte Hinweise
- Widersprüche nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 Nds. AGBMG
- Untersuchungsberechtigungsscheine

Pass- und Ausweisregister:

- Lichtbild,
- Unterschrift,
- Familienname und Geburtsname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Tag und Ort der Geburt,
- Größe,
- Farbe der Augen,
- Anschrift,
- Staatsangehörigkeit,
- Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters,
- Seriennummer,
- Sperrkennwort und Sperrsumme,
- letzter Tag der Gültigkeitsdauer, ausstellende Behörde,
- Vermerke über Anordnungen nach § 6 PAuswG bzw. §§ 7, 8 und 10 PassG,
- Angaben zu Erklärungspflichten nach § 29 StAG
- Tatsache, dass Funktion des Ausweises zur elD ausgeschaltet wurde oder der Ausweis in die Sperrliste eingetragen ist,
- Ordens- und Künstlername,
- Nachweis über erteilte Ermächtigungen nach § 8 PAuswG bzw. § 19 PassG,
- verfahrensbedingte Hinweise

Anlage 2 – zu laufende Nummer 3: Kreis der betroffenen Personengruppe (landesspezifische Daten) und zu laufende Nummer 4: Datenweitergabe und deren Empfänger (landesspezifische Datenempfänger gemäß 4.1 und 4.2)

Bundesland Niedersachsen

Datenempfänger

Externe Stelle Landesbetrieb als Landesregister

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in §§ 2, 5, 7 und 8 des Niedersächsischen Ausführungs-

gesetzes zum Bundesmeldegesetz (Nds. AGBMG) in Verbindung mit \S 3 der Niedersächsichen Meldedatenverordnung (NMeldVO) beschriebenen

Aufgaben

Externe Stelle Norddeutscher Rundfunk

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum

Bundesmeldegesetz (Nds. AGBMG) in Verbindung mit § 15 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung (NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Landkreis und Bundesverwaltungsamt

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zum

Bundesmeldegesetz (Nds. AGBMG) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zum

Bundesmeldegesetz (Nds. AGBMG) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle zuständige Stelle für die Abfallbeseitigung

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes zum

Bundesmeldegesetz (Nds. AGBMG) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle zuständige Behörden für die Früherkennungsuntersuchungen von Kindern

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das Einla-

dungs- und Meldewesen der Früherkennungsuntersuchungen von Kindern in Verbindung mit § 9 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Polizei

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 42a Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche

Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 11 der Niedersächsischen

Meldedatenverordnung (NMeldVO) beschriebenen Aufgaben)

Externe Stelle öffentliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 16a Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des

Achten Buches des Sozialgesetzbuches beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Landesstatistikbehörde

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 6 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 7 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle zuständige Stellen für die Erhebung des Kurbeitrages Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 8 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Vertrauensstelle nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregis-

ter Niedersachsen

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 10 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Landkreise

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 12 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Mietgliedgemeinden von Samtgemeinden

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 13 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle zuständige Stelle für die Abfallbeseitigung

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 14 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaften

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 18 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMeldVO) beschriebenen Aufgaben

Externe Stelle Bundesverwaltungsamt

Art der Daten gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister

Zweck der Daten-Mitteilung zur Erfüllung der in § 16 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung

(NMelddO) beschriebenen Aufgaben

Erläuterungen

Hinweis Nr. 1

»Personenbezogene Daten« sind nach Art. 4 Nr.1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, Dies umfasst z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommen, Beruf, Kfz-Kennzeichen, Konto-oder Versicherungsnummer. Auch pseudonymisierte Daten, zum Beispiel eine IP-Adresse oder Personalnummer, aus denen die betroffene Person indirekt bestimmbar wird, gelten als personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 2

Betriebsinterne Benennung, die Identifikation der einzelnen Verarbeitung ermöglicht unter Zuordnung zum jeweiligen Geschäftsprozess, in dem die Daten verarbeitet werden.

Hinweis Nr. 3

Geplanter Beginn der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder tatsächlicher Beginn. Dabei ist schon die erstmalige Übertragung oder Speicherung von Daten relevant.

Hinweis Nr. 4

Nur bei Beendigung der Verarbeitung auszuwählen. Bei Auswahl kann das ur-sprüngliche Erfassungsformular verwendet werden. In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten ist über die weitere Verwendung des Datenbestands zu entscheiden, also ob Löschung oder Migration in andere Verfahren erforderlich ist.

Hinweis Nr. 5

Genaue Kennzeichnung der Verarbeitung mit Mitteln des allgemeinen Sprachge-brauchs und Hinweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Hinweis Nr. 6

Dient der Sicherstellung einer sorgfältigen Auswahl des Dienstleisters, dem Nachweis eines Vertrags und der Wahrnehmung der Kontrollpflichten.

Hinweis Nr. 7

Zieldefinition der Verarbeitung personenbezogener Daten und Nennung der darauf gerichteten rechtlichen Grundlage (Prinzip des Verarbeitungsverbots mit Erlaubnisvorbehalt).

Hinweis Nr. 8

Konkrete Beschreibung des Zwecks der Datenverarbeitung und der Datenverarbeitung selbst. Es empfiehlt sich, entsprechende Erläuterungen möglichst unter der im Unternehmen bekannten Terminologie zu formulieren und in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 9

Nennung der durch die Verarbeitung betroffenen Personengruppen, z. B. Beschäftigte (Mitarbeiter(-gruppen)), Berater, Kunden, Lieferanten, Patienten, Schuldner, Versicherungsnehmer, Interessenten.

Hinweis Nr. 10

Beispiele für Datenkategorien: Identifikations- und Adressdaten, Vertragsstamm-daten, Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten, IT-Nutzungsdaten (z. B. Verbin-dungsdaten, Logging-Informationen).

Hinweis Nr. 11

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist in Art. 9 Abs. 1 DS-GVO geregelt. Umfasst sind Verarbeitungen von Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltan-schauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung

von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeuti-gen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Hinweis Nr. 12

Zweck und Empfänger personenbezogener Daten zur Weiterverarbeitung bzw. Nutzung innerhalb der verantwortlichen Stelle oder im Rahmen einer Übermittlung an Dritte.

»Empfänger« ist jede Person oder Stelle, die Daten erhält, z. B. Vertragspartner, Kunden, Behörden, Versicherungen, ärztliches Personal, Auftragsverarbeiter (z. B. Dienstleistungsrechenzentrum, Call-Center, Datenvernichter), oder ein Verfahren, bzw. Geschäftsprozess, an den Daten weitergegeben werden.

Die Art der Daten oder Datenkategorien ist getrennt nach dem jeweiligen Drittstaat und den jeweiligen Empfängern oder Kategorien von Empfängern anzugeben.

Hinweis Nr. 13

Gemäß Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Unter Beachtung (z.B. steuer-) gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen müssen die Daten nach Zweckfortfall unverzüglich gelöscht werden. Wird keine Löschung ausgewählt oder bei Zweifeln zu Aufbewahrungsfristen und Löschroutinen ist Rücksprache mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu halten.

Hinweis Nr. 14

Skizzierung des Berechtigungsverfahrens und Nennung der berechtigten Gruppen. Sofern vorhanden kann auf ein umfassendes betriebliches Berechtigungskonzept verwiesen werden.

Hinweis Nr. 15

Beschreibung der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Kontrollziele für die jeweils verarbeiteten personenbezogenen Daten. Im Fall einer festgelegten betrieblichen Sicherheitspolitik im Unternehmen kann der Hinweis auf die Abstimmung mit der Organisationseinheit »IT-Sicherheit« erfolgen.

Ergänzend kann auf die ISO 27001 Bezug genommen werden. Die angegebenen Kontrollziele zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust sind dabei nicht abschließender Maßnahmenkatalog zu sehen. So könnten auf-grund des festgestellten besonderen Risikos der Verarbeitung oder einer Spezial-gesetzgebung zum Datenschutz weitere Kontrollziele und entsprechende Maßnahmen gefordert sein (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz, aus der Sozialgesetzgebung, oder aus den Landesdatenschutzgesetzen).

Hinweis Nr. 16

Bei Verarbeitungen auf Grundlage eines Vertrages oder einer Einwilligung, für die die Betroffenen dem Unternehmen Daten bereitgestellt haben, haben sie nach Art. 20 DS-GVO das Recht, diese sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist.

Hinweis Nr. 17

Nach Art. 12 der DS-GVO müssen beim Verantwortlichen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Betroffenen die in Art. 13 und 14 DS-GVO aufgeführten Angaben, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Dies kann schriftlich oder in einer anderen Form, z.B. elektronisch erfolgen.

Hinweis 18

Nach Art. 25 der DS-GVO müssen geeignete Mittel für die Verarbeitung festgelegt sowie technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dazu ausgelegt sind, die Datenschutzvorgaben aus der Datenschutzverordnung wirksam umzusetzen und die Rechte der Betroffenen Personen zu schützen.